Sitzungsvorlage Nr. V/2017/0751

Zuständig: Fachbereich Arbeit und Soziales
Verfasser: Bethmann, Michael

STADT AHAUS
DIE BÜRGERMEISTERIN

Ahaus, 11.04.2017

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren	**16.05.2017**	**TOP Ö**	**6**

Beratungsgegenstand

Fortführung des Angebotes BuT-Familienbüro im Jahr 2018

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren befürwortet die Fortführung des Angebotes BuT-Familienbüro für das Jahr 2018. Er empfiehlt dem Rat der Stadt Ahaus, im Rahmen der Haushaltsplanungen 2018 den dafür notwendigen 50 %igen Eigenanteil in Höhe von 42.847,20 € für das aus dem Landesprogramm „Förderung der sozialen Arbeit an Schulen“ geförderte Projekt „BuT-Familienbüro“ des Berufsorientierungszentrums der Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH bereitzustellen.

Sachdarstellung

Das Berufsorientierungszentrum der Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH führt im Auftrag der Stadt Ahaus seit dem 01.02.2012 das Programm zur ergänzenden Schulsozialarbeit als Unterstützungssleistung für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets durch. Nach Auslaufen der Bundesförderung im Jahr 2014 wird seit 2015 das notwendige Personal zur Inanspruchnahme bzw. Vermittlung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in der BuT-Beratungsstelle (ab Oktober 2015 umbenannt in BuT-Familienbüro) zu 50% aus dem Programm zur Förderung der sozialen Arbeit an Schulen des Landes Nordrhein- Westfalen und zu 50 % aus Eigenmitteln der Stadt Ahaus mit jeweils rund 43.500 € jährlich finanziert.

Für die Zeit nach dem Auslaufen des bisherigen Förderzeitraumes (01.01.2015 bis 31.12.2017) hat der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushalt des Jahres 2017 nun eine Verpflichtungsermächtigung zur Weiterfinanzierung des bisherigen Förderprogramms in 2018 zu unveränderten Förderbedingungen eingestellt.

Gleichzeitig wurde eine Studie zur Wirkungsanalyse des vorgenannten Landesprogramms „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs-und Teilhabegesetzes in Nordrhein-Westfalen“ im Jahr 2017 in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse bei der Überprüfung einer weiteren Verlängerung über das Jahr 2018 hinaus Berücksichtigung finden sollen.

Neben der für das Jahr 2018 bereits beantragten 50% Finanzierung durch das Land Nordrhein-Westfalen bedarf es einer weiteren Förderzusage durch die Stadt Ahaus, damit das Angebot BuT-Familienbüro in bisheriger Form durch das Berufsorientierungszentrum der Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH in 2018 aufrechterhalten werden kann. Der Eigenanteil für die Stadt Ahaus für das Jahr 2018 beläuft sich dabei auf 42.847,20 €.

Weitere Informationen und eine Evaluation der bisherigen Arbeit des BuT-Familienbüros werden in der Sitzung von Frau Grothues, Mitarbeiterin des BuT-Familienbüros in Ahaus, vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Haushaltsjahr 2018

Budget:	**Soziale Leistungen**	**05.01**
Maßnahme:	Förderung	

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
15	Transferaufwendungen	42.847,20

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
14	Transferauszahlungen	42.847,20

Anlagen

keine